

## ARTIKEL 69

Der Vorsitzende leitet die Arbeit des Staatsrates.

Mit dieser den sozialistischen Leitungsprinzipien entsprechenden Festlegung wird verfassungsmäßig die besondere Verantwortung des Vorsitzenden für die gesamte Tätigkeit des Staatsrates als ständig arbeitendes Organ der Volkskammer zum Ausdruck gebracht. Dieser Artikel knüpft zugleich an die Regelung im Artikel 66, wonach der Vorsitzende des Staatsrates die Deutsche Demokratische Republik völkerrechtlich vertritt, und andere Verfassungsbestimmungen an, die dem Vorsitzenden des Staatsrates im einzelnen besonders verantwortungsvolle Aufgaben und Pflichten auferlegen.

Der Staatsrat erfüllt die ihm durch die Verfassung und von der Volkskammer übertragenen Aufgaben auf vielfältige Weise. So sind seine Beratungen und Entscheidungen, das Wirken seiner Mitglieder und deren Tätigkeit bei der Wahrnehmung spezieller Aufgaben unter anderem auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik, der Angelegenheiten der örtlichen Volksvertretungen, der Rechtspflege, der Arbeit mit den Eingaben der Bürger, der Kultur und der Jugendpolitik wichtige Seiten seiner Arbeit. Prägenden Einfluß auf die Gesamttätigkeit des Staatsrates hat das Wirken seines Vorsitzenden, der die besondere Verantwortung für die allseitige Erfüllung der Aufgaben des Staatsrates und die Organisation seiner Arbeit trägt. Insbesondere obliegt es dem Vorsitzenden, die Sitzungen des Staatsrates einzuberufen, sie zu leiten und, damit verbunden, die Beratungen und Entscheidungen des Staatsrates vorzubereiten und nicht zuletzt die vielfältigen völkerrechtlichen und repräsentativen Verpflichtungen als Staatsoberhaupt wahrzunehmen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben bei der Leitung der Arbeit des Staatsrates verlangt unter anderem die ständige Analyse der bei der Durchführung der Entscheidungen von Volkskammer und Staatsrat erzielten Ergebnisse, der Erfahrungen der Werktätigen und ihrer Kollektive und der sich daraus ergebenden Erfordernisse wie auch das stete Verfolgen der außenpolitischen Entwicklung. Dies wiederum umfaßt die Durchführung vieler Beratungen, die Auswertung zahlreicher Berichte und Materialien und das Studium umfangreicher Literatur, Reisen, Besuche und Besichtigungen und vieles mehr. In seiner programmatischen Erklärung vor der Volkskammer